

# Pressemitteilung



Große Brüderstraße 1  
39615 Hansestadt Seehausen (Altmark)

[www.seehausen-altmark.de](http://www.seehausen-altmark.de)

Seehausen (Altmark), 16.11.2022

## **Antragsfrist zum Einreichen von Zuwendungsanträgen der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) endet am 15.12.2022**

Jährlich stellt die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) in ihrem Haushalt Mittel als Zuwendungen für gemeinnützige Vereine und ehrenamtliche Tätige als Unterstützung bei der Durchführung von Veranstaltungen, für Anschaffungen im Rahmen dieser Veranstaltungen und für die Außendarstellung der Region ein. Die Veranstaltungen müssen dabei einen überörtlichen Charakter haben, also einen Einzugsbereich über die Grenzen der jeweiligen Mitgliedsgemeinde hinaus. Über die Anträge entscheidet der Verbandsgemeinderat.

Wir weisen darauf hin, dass die Frist für das Einreichen von Anträgen auf Grundlage der Zuwendungsrichtlinie der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) am 15.12.2022 endet. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Später eingehende Anträge werden abgelehnt.

Anträge sind auf dem zugehörigen Vordruck zu stellen. Dieser befindet sich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) im Bereich Formulare.

## Kontakt für Rückfragen:

Wirtschaftsförderung  
Lisa Wille

039386 982 62  
[l.wille@vgem-seehausen.de](mailto:l.wille@vgem-seehausen.de)